

Anlage 17 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: E

Stellungnahme vom: 12.11.2014

Anregung:

Auf diesem Wege möchte ich zunächst formlos gegenüber der Flächennutzungsänderung, wie im Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Begründung - Vorentwurf - beschrieben, Bedenken aussprechen. Ich beziehe mich in diesem Schreiben auf die Flächen SO1-SO3.

Artenschutz:

Auf den geplanten Flächen gibt es eine vielfältige Tierwelt, die dem Artenschutz unterliegt. Neben den in Ihrem Bericht genannten gibt es zudem Eulen, Kuckucke und Störche. Die Auswirkungen von WEA z.B. auf das Brutverhalten von Kiebitzen sind in Langzeitstudien bereits als negativ bewertet worden. Die geplanten Gebiete liegen z. T. (z.B. SO1) direkt in Kranichflugrouten. Da die entsprechenden Anlagen eine Höhe von ca. 200 m haben, ist eine Auswirkung auf die Tierwelt nicht abzuschätzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie näher erläutert würden, wie konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des Artenschutzes aussehen werden.

Deutliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets "Schirler Heide":

Das von vielen Menschen (z.B. Spaziergängern, Radfahrern, Reitern) aus der Region genutzte Waldgebiet der Schirler Heide ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, das auf (Rad-)Wanderkarten und Reitrouuten angepriesen wird. Der touristische Wert Ostbeverns wird beeinträchtigt, da z. B. einige der ausgewiesenen Radwege durch die geplanten Gebiete bzw. in deren Sichtweite vorbei führen. Zu berücksichtigen ist, dass die bestehenden Anlagen aufgrund Ihrer geringeren Höhe nicht mit den geplanten WEA vergleichbar sind.

Ich hoffe, dass meine Bedenken bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Aus meiner Sicht sind die Voraussetzungen für einen Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht gegeben.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.